



Vorlage Nr.: 2017/168

13.10.2017

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	08.11.2017	2
Kreisausschuss	FBL E	20.11.2017	13
Kreistag	FBL E	27.11.2017	13

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Jahresrechnung des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft für das Jahr 2016

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach der Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2016 betrugen die Einnahmen aus der Gebühr für zu beseitigenden Abfälle und den Gebühren für die Verwertung der Bioabfälle und des Sperrmülls **26.045.324,65 €**. Dem standen Ausgaben in Höhe von **26.107.181,42 €** gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag in Höhe von **61.856,77 €** ergab. Die Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben sind einschließlich der Abweichungen von der Kalkulation in den beigegeführten Anlagen zusammenfassend dargestellt.

Ein Grund für die Abweichung sind die gegenüber der Kalkulation geringeren Entsorgungsgebühren in den EKOCity Anlagen (137,04 €/t statt 141,14 €/t) sowie geringere Kosten für die Beseitigung der Problemabfälle aus Haushalten und geringere Kosten für die Bioabfallverwertung, da eine geringere Menge als geplant angeliefert wurde.

Diesen geringeren Entsorgungs-/Verwertungskosten standen ungeplante Aufwendungen für eine Rückstellungsbildung in Höhe von 415.754,45 € gegenüber. Im Jahr 2016 wurde bekannt, dass im Hafen Grimberg noch Rostasche aus dem MHKW Essen Karnap aus dem Jahre 2014 lagert. Diese ist im Rahmen der damaligen Verträge noch zu entsorgen bzw. zu verwerten. Der Kreis hat seinen Anteil an den Verwertungskosten (6 % entsprechend dem Anteil der Stadt Gladbeck) zu übernehmen. Derzeit sind verschiedene Gerichtsverfahren hinsichtlich der Rostascheverwertung anhängig, so dass Zeitpunkt und genaue Höhe der Zahlungsverpflichtung ungewiss ist. Da die Verpflichtung jedoch unstreitig ist, war unter kaufmännischen Gesichtspunkten eine Rückstellung für die Verwertungskosten zu bilden.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

In der Gebührenkalkulation war zum Gebührenaussgleich/Stützung der Gebühr eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 491.273,84 € vorgesehen.

Der tatsächliche Fehlbetrag belief sich, wie bereits oben dargestellt, auf 61.856,77 €.

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages lt. Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2016 ergibt sich folgender Bestand der Gebührenrücklage:

Überschuss am 31.12.2015	3.258.028,46 €
<u>Fehlbetrag 2016</u>	<u>- 61.856,77 €</u>
Überschuss am 31.12.2016	3.196.171,69 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 21.11.2016 ist zur Stützung der Gebühr für das Jahr 2017 eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 547.940,37 € einkalkuliert worden, so dass ein kalkulierter Überschuss von rd. 2.648.000 € verbleibt.

Hinsichtlich der Verwendung des verbleibenden Überschusses wird auf **die Vorlage Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen –Einheitliche Gebühr und einheitliche Entgelte für das Jahr 2018–** verwiesen.